



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets



(11) **EP 0 905 666 A1**

(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
31.03.1999 Patentblatt 1999/13

(51) Int. Cl.⁶: **G09F 3/10**

(21) Anmeldenummer: **98116764.6**

(22) Anmeldetag: **04.09.1998**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE CH CY DE DK ES FI FR GB GR IE IT LI LU
MC NL PT SE**
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL LT LV MK RO SI

(72) Erfinder:
• **Fendt, Günter**
86529 Schrobenhausen (DE)
• **Baur, Richard**
85276 Pfaffenhofen (DE)

(30) Priorität: **26.09.1997 DE 19742457**

(74) Vertreter:
Maute, Hans-Jürgen, Dipl.-Ing.
Daimler-Benz AG,
Intellectual Property Management,
Postfach 35 35
74025 Heilbronn (DE)

(71) Anmelder:
TEMIC TELEFUNKEN microelectronic GmbH
74072 Heilbronn (DE)

(54) **Gehäuse mit einem Abziehetikett für elektronische Baugruppen**

(57) Die Erfindung betrifft ein Gehäuse mit einem Abziehetikett für elektronische Kraftfahrzeug-Baugruppen. Hierbei dient das Abziehetikett dazu, daß eine Information vom Gehäuse entfernt und auf einen anderen Träger wie z.B. auf die Fahrzeugbegleitpapiere angebracht werden kann, mit welcher das Gehäuse bedruckt ist. Das Gehäuse muß jedoch so beschaffen sein, daß die Information auch nach dem Entfernen des Abziehetiketts erhalten bleibt. Dies wird bisher dadurch erreicht, indem sowohl das Gehäuse als auch das Abziehetikett jeweils separat in zwei verschiedenen Arbeitsgängen beschriftet werden. Nachteilig hierbei ist jedoch, daß dieser doppelte Beschriftungsvorgang viel Zeit beansprucht und eine hohe Prozeßsicherheit nicht gewährleistet werden kann. Beim erfindungsgemäßen Gehäuse erfolgt die Beschriftung von Gehäuse oder einem am Gehäuse verbleibenden Typenschild und dem Abziehetikett gleichzeitig und in einem Arbeitsgang, wobei die Gehäusebeschriftung erst nach dem Entfernen des Abziehetiketts sichtbar wird. Beide identische Beschriftungen liegen deckungsgleich untereinander. Durch ein derart beschriftetes Gehäuse kann die Prozeßsicherheit bezüglich der Kennzeichnung stark erhöht und die Kosten bezüglich der Beschriftungsdauer gesenkt werden.

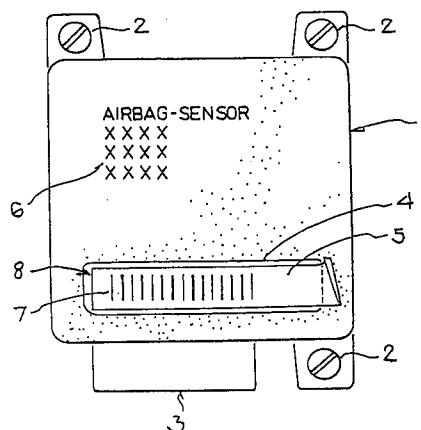


FIG. 1.

EP 0 905 666 A1

Beschreibung

[0001] Die Erfindung **betrifft** ein Gehäuse mit einem Abziehetikett für elektronische Baugruppen gemäß dem Oberbegriff des Patentanspruches 1.

[0002] In der Regel werden insbesondere elektronische Kraftfahrzeug-Baugruppen zum Schutz vor äußeren Einflüssen in ein Gehäuse eingebaut. Zur Kennzeichnung dieser meist sicherheitsrelevanter Baugruppen wird das Gehäuse beschriftet. Die Beschriftung enthält Informationen über Hersteller, Herstellungsort, Herstelldatum, Seriennummern, Chargennummern, Typenbezeichnungen. Auch können andere Angaben wie z.B. ein Barcode oder ein Firmenlogo in dieser Beschriftung enthalten sein. Auf dem Gehäuse wird zusätzlich auch ein Abziehetikett angebracht, welches zumindest einen Teil der Gehäusebeschriftung enthält. In der Regel handelt es sich hierbei um den Barcode. Das Abziehetikett dient beispielsweise dazu, die auf dem Abziehetikett vorhandenen Informationen auf einen anderen Träger aufzubringen. Dies geschieht beim Einbau der elektronischen Baugruppe in ein Kraftfahrzeug. Hierbei wird dann das Abziehetikett vom Gehäuse entfernt und in die Fahrzeugbegleitpapiere eingeklebt. Von Bedeutung hierbei ist jedoch, daß die Information vom entfernten Abziehetikett weiterhin auf dem Gehäuse erhalten bleibt. Das bedeutet, daß der Barcode sowohl auf dem Abziehetikett, und nach Entfernen des Abziehetikett auch auf dem Gehäuse lesbar bleiben muß. Diese Forderung wird dadurch erfüllt, daß der Barcode bei ein und derselben Kraftfahrzeug-Baugruppe zweimal auf ein mehrlagiges Typenschild aufgebracht wird. Das Typenschild besteht teilweise aus zwei Lagen. Die obere abtrennbare Lage dient als Abziehetikett und wird in einem Arbeitsgang beschriftet. Die untere Lage wird dann in einem anderen Arbeitsgang mit der identischen Beschriftung versehen. Die beiden identischen Beschriftungen von Abziehetikett und Gehäuse sind in der Regel nebeneinander angeordnet, so daß beide Beschriftungen, sowohl die Beschriftung des nicht abgetrennten Abziehetiketts und die Beschriftung am Gehäuse sichtbar sind.

[0003] **Nachteilig** hierbei ist jedoch, daß ein und dieselbe identische Beschriftung zweimal erfolgen muß. Dadurch ergeben sich hohe Beschriftungszeiten. Auch kann eine hohe Prozeßsicherheit nicht gewährleistet werden, weil ein und dieselbe Beschriftung in zwei verschiedenen Arbeitsgängen zweimal ausgeführt werden muß.

[0004] Der Erfindung liegt daher die **Aufgabe** zugrunde ein Gehäuse mit einem Abziehetikett für eine elektronische Baugruppe aufzuzeigen, bei dem die Beschriftungsdauer für die Doppelbeschriftung von Gehäuse oder einem auf dem Gehäuse verbleibenden Typenschild und Abziehetikett verringert ist und die Prozeßsicherheit erhöht ist.

[0005] Diese Aufgabe wird erfindungsgemäß durch

die Merkmale im Kennzeichen des Patentanspruches 1 und 2 **gelöst**. Hierbei wird ein Gehäuse gleichzeitig und in einem Arbeitsgang mit der gleichen Beschriftung wie auf dem Abziehetikett versehen. In einem Patentanspruch wird auf dem Gehäuse ein mehrteiliges Typenschild angebracht. Bei dem Typenschild bildet die oberste beschriftete Lage das Abziehetikett. Unter dieser Beschriftung auf einer darunterliegenden Lage des Abziehetiketts befindet sich deckungsgleich die identische Beschriftung. Im anderen Patentanspruch ist das Abziehetikett direkt auf dem Gehäuse angebracht und unter der Beschriftung vom Abziehetikett befindet sich deckungsgleich die identische Beschriftung, die direkt auf oder in der Gehäusewand angebracht ist.

[0006] Die mit der Erfindung erzielten **Vorteile** sind die Einsparung der Kosten durch Verringerung der Bedruckungsdauer und die Erhöhung der Prozeßsicherheit beim Bedrucken.

[0007] Zwei **Ausführungsbeispiele** sollen anhand der beiden Figuren erläutert werden.

[0008] Es zeigen:

Figur 1: Erste Variante für ein Gehäuse mit einem Abziehetikett für elektronische Kraftfahrzeug-Baugruppen.

Figur 2: Zweite Variante für ein Gehäuse mit einem Abziehetikett für elektronische Kraftfahrzeug-Baugruppen.

[0009] **Figur 1** zeigt eine erste Variante für ein Gehäuse mit einem Abziehetikett für elektronische Kraftfahrzeug-Baugruppen. Das Gehäuse 1 eines Airbag-Sensors ist mit Befestigungsbohrungen 2 ausgestattet, mit denen die gehäusete Baugruppe am Kraftfahrzeug befestigt wird. Weiterhin weist das Gehäuse eine Steckerleiste 3 auf mit der eine elektrische Verbindung zu anderen Kraftfahrzeugkomponenten hergestellt wird. Auf einer Gehäusewand befinden sich mehrere Beschriftungen 6 und 7. Der eine Teil der Beschriftung 6 befindet sich direkt auf der Gehäusewand. Der andere Teil der Beschriftung in diesem Fall der Barcode 7 ist auf einem mehrlagigen Typenschild 4 angebracht. Die unterste Lage 8 des Typenschildes 4 ist mit der Gehäusewand verbunden. Die oberste Lage des Typenschildes 4 dient als Abziehetikett 5. Auf dem Abziehetikett 5 ist der Barcode 7 aufgedruckt. Das Abziehetikett 5 ist so beschaffen, daß beim Bedrucken durch einen Laserdrucker die darunterliegende Schicht 8 des Abziehetiketts 5 gleichfalls erwärmt wird und der Barcode 7 gleichzeitig und in einem Arbeitsgang auf der unteren Schicht 5 eingelasert wird. Solange das Abziehetikett 5 nicht entfernt ist, ist nur der Barcode 7 auf dem Abziehetikett 5 erkennbar. Wird jedoch das Abziehetikett 5 vom Typenschild 4 entfernt, um es in die Fahrzeugbegleitpapiere einzukleben so wird dabei die untere Schicht 8 freigelegt und die Barcodekopie sichtbar. Die beiden identischen Beschriftungen, die gleichzeitig und in einem Arbeitsgang erfolgen, liegen

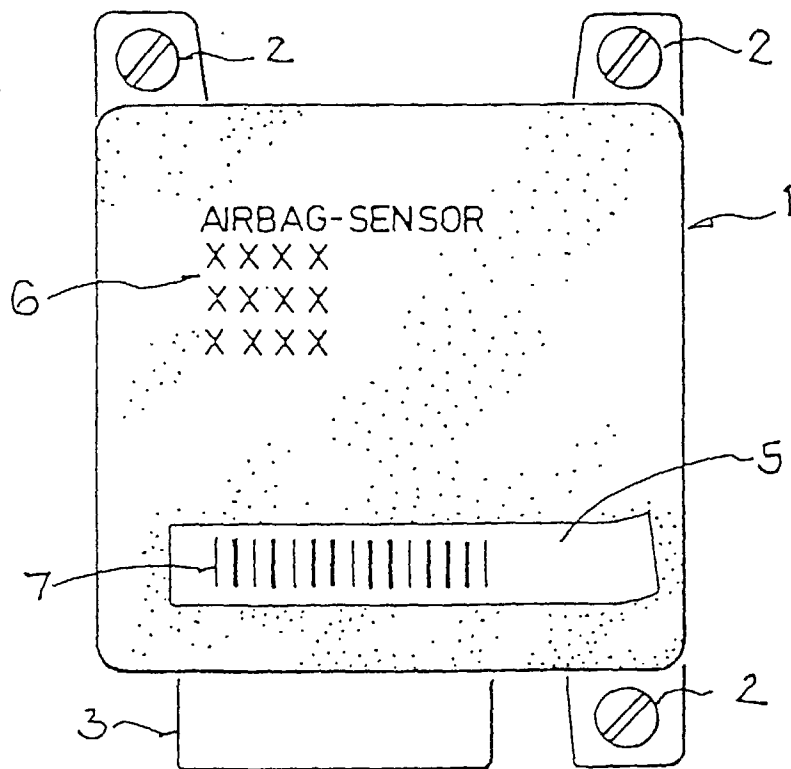
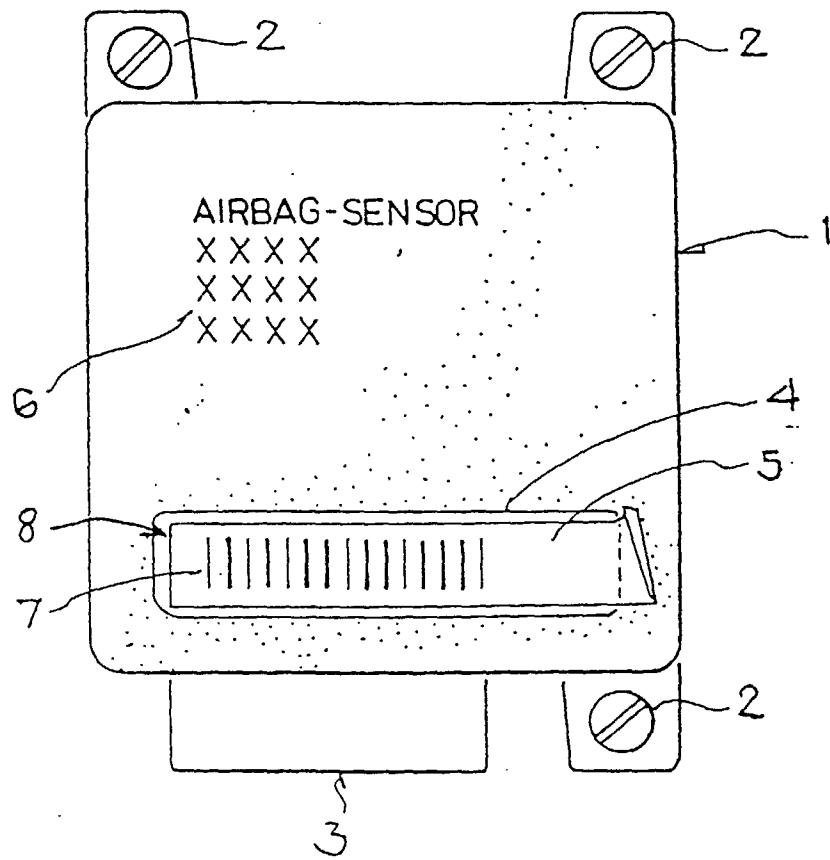
deckungsgleich untereinander.

[0010] **Figur 2** zeigt eine zweite Variante für ein Gehäuse mit einem Abziehetikett für elektronische Kraftfahrzeug-Baugruppen. Das Gehäuse 1 eines Airbag-Sensors ist mit Befestigungsbohrungen 2 ausgestattet, mit denen die gehäusete Baugruppe am Kraftfahrzeug befestigt wird. Weiterhin weist das Gehäuse 1 eine Steckerleiste 3 auf mit der eine elektrische Verbindung zu anderen Kraftfahrzeugkomponenten hergestellt wird. Auf einer Gehäusewand befinden sich mehrere Beschriftungen 6 und 7. Der eine Teil der Beschriftung 6 befindet sich direkt auf der Gehäusewand. Der andere Teil der Beschriftung in diesem Fall der Barcode 7 ist auf einem Abziehetikett 5 angebracht. Das Abziehetikett 5 ist so beschaffen, daß beim Bedrucken durch einen Laserdrucker die darunterliegende Schicht also die Wand des Gehäuses 1 gleichfalls erwärmt wird und der Barcode 7 gleichzeitig und in einem Arbeitsgang in die Gehäusewand eingelasert wird. Das bedeutet, daß deckungsgleich unter der Abziehetikett-Beschriftung eine identische Gehäusebeschriftung angebracht ist. Dies kann z.B. dadurch realisiert werden, indem zuerst beim Abziehetikett der Barcode eingebrannt wird und dann die Laserstrahlen an die Gehäusewand gelangen, wo sie den Barcode in die Gehäusewand einbrennen. Eine weitere Möglichkeit besteht darin daß auf der Unterseite des Abziehetiketts oder an der Gehäuseoberfläche ein Stoff angebracht ist, der dort wo eine Energieeinstrahlung erfolgt, eine Beschriftung hinterläßt. Solange das Abziehetikett 5 nicht entfernt ist, ist nur der Barcode 7 auf dem Abziehetikett 5 erkennbar. Wird jedoch das Abziehetikett 5 vom Gehäuse 1 entfernt, um es in die Fahrzeugbegletpapiere einzukleben so bleibt die Barcodekopie an bzw. in der Gehäusewand erhalten.

aufweisen, **dadurch gekennzeichnet, daß** das Abziehetikett direkt auf dem Gehäuse angebracht ist und eine identische Beschriftung von Gehäuse und Abziehetikett deckungsgleich untereinander vorhanden ist.

Patentansprüche

1. Gehäuse (1) zur Aufnahme einer elektronischen Baugruppe insbesondere elektronischen Kraftfahrzeug-Baugruppen mit mindestens einem Abziehetikett (5), wobei Gehäuse und Abziehetikett zumindest teilweise eine identische Beschriftung aufweisen, **dadurch gekennzeichnet, daß** das Gehäuse ein mehrlagiges Typenschild aufweist wobei die oberste beschriftete Lage das Abziehetikett bildet und die unterste Schicht fest am Gehäuse befestigt ist und die identischen Beschriftungen von Gehäuse und Abziehetikett deckungsgleich untereinander in mindestens zwei verschiedenen Lagen des Typenschildes vorhanden sind.
2. Gehäuse (1) zur Aufnahme einer elektronischen Baugruppe insbesondere elektronischen Kraftfahrzeug-Baugruppen mit mindestens einem Abziehetikett (5), wobei Gehäuse und Abziehetikett zumindest teilweise eine identische Beschriftung





Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 98 11 6764

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.6)
Y	PATENT ABSTRACTS OF JAPAN vol. 097, no. 004, 30. April 1997 & JP 08 331731 A (FURUKAWA ELECTRIC CO LTD:THE), 13. Dezember 1996 * Zusammenfassung *	1,2	G09F3/10
Y	US 5 535 536 A (T. COMANN) 16. Juli 1996 * das ganze Dokument *	1,2	
A	DE 41 36 619 A (H. HÖFLER) 13. Mai 1993 * das ganze Dokument *	1,2	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int.Cl.6)
			G09F
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort DEN HAAG		Abschlußdatum der Recherche 17. Dezember 1998	Prüfer Gallo, G
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

EPO FORM 1503 03 82 (P04C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 98 11 6764

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentedokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

17-12-1998

Im Recherchenbericht angeführtes Patentedokument		Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
US 5535536	A	16-07-1996	US 5380045 A	10-01-1995
DE 4136619	A	13-05-1993	KEINE	

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82